

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	05.12.2016

### **Koranverteilung in Köln AN/1835/2016**

Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1: Wie oft wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 eine Koranverteilung und wie oft eine „Lies!“- Aktion im Stadtgebiet angemeldet?
2. Für welche Standorte wurden die Genehmigungen erteilt?
3. Wer meldete die genannten Veranstaltungen an?
4. Wie oft und aus welchen Gründen wurden die Genehmigungen versagt?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden wie folgt straßenwegerechtliche Sondernutzungserlaubnisse für die Errichtung zur Koranverteilung erteilt:

2013: -33- Informationsstände

2014: -22- Informationsstände

2015: -27- Informationsstände

2016: -25- Informationsstände (bis 31.10.2016)

zu 2:

Im genannten Zeitraum wurden die Informationsstände an folgenden Standorten betrieben:

Schildergasse

Breite Straße

Chlodwigplatz

Porz – Mitte

Liverpooler Platz

Wiener Platz

Ostheim Zentrum

Kalk-Post

Venloer Straße

zu 3:

Die Erteilung der ordnungsbehördlichen Erlaubnisse wurde von unterschiedlichen Einzelpersonen

sowie einmalig durch einen eingetragenen Verein mit Sitz in Düsseldorf beantragt.

zu 4:

Bis zum Oktober 2016 wurden lediglich einzelne Standorte, die aufgrund anderweitiger Nutzungen nicht zur Verfügung standen abgelehnt.

Unter Datum vom 02.11.2016 wurde nunmehr erstmalig in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten Köln und im Vorgriff auf das Vereinsverbot vom 15.11.2016 der Antrag auf Erteilung einer straßenwegerechtlichen Sondernutzungserlaubnis zum Zwecke der Koranverteilung mit rechtsmittelfähigem Bescheid abgelehnt.

**Gez. Reker**